



MARKTGEMEINDE HARMANNSDORF

2111 HARMANNSDORF - Kirchengasse 5

Tel: 02264/7500

E-Mail: gemeinde@harmannsdorf.gv.at

www.harmannsdorf.gv.at



Name:

PLZ / Ort

Anschrift

Telefon

e-mail

Datum

Bauansuchen

gemäß § 14 NÖ Bauordnung 2014

Gebührenpflichtig!

Unter Hinweis auf die beiliegenden Antragsbeilagen (§ 18 NÖ Bauordnung 2014) ersuche/n ich/wir um Erteilung der

baubehördlichen Bewilligung

auf dem Grundstück

Nr.

Einlagezahl (EZ)

KG

Bauort

Mir/ uns sind folgende Punkte bekannt:

- 1.) Innerhalb von 8 Wochen, ab Eingang des Ansuchens, können seitens der Baubehörde eventuelle Ergänzungen der Antragsbeilagen eingefordert werden.
- 2.) Innerhalb von 3 Monaten, ab Eingang der vollständigen Antragsunterlagen, muss über das Ansuchen seitens der Baubehörde entschieden werden.
- 3.) Mit den geplanten Arbeiten darf erst nach Rechtskraft des Baubewilligungsbescheides begonnen werden.

i Seitens der Baubehörde wird darauf hingewiesen, dass ein nichtamtlicher Sachverständiger für die Beurteilung der Antragsunterlagen beigezogen werden wird, um das Bewilligungsverfahren auch entsprechend rasch abwickeln zu können. Die Kosten dafür sind vom Bauwerber zu tragen. Sollten Sie dies nicht wünschen, so ist explizit darauf hinzuweisen!

- Baupläne (mind. 3-fach)
- Baubeschreibung (mind. 3-fach)
- Energieausweis (mind. 3)
- AGWR-Datenblatt
- Vermessungsurkunde/ Nachweis der gesicherten Grenzen
- Antrag um Ausnahme gemäß OIB 5 (Schallschutz)

Unterschriften Grundeigentümer/ Bauwerber

Datenschutz (DSGVO)

Bitte beachten Sie, dass die von Ihnen bekannt gegebenen Daten computergestützt verarbeitet werden. Die Details zu Zweck, rechtlicher Grundlage der Verarbeitung, Dauer der Speicherung, Ihren Rechten in Bezug auf die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten sowie Ihre Ansprechperson in der Gemeinde (datenschutz@it-kommunal.at) zu allen datenschutzrechtlichen Belangen finden Sie unter den „Datenschutzrechtlichen Informationen gem. Art. 13 DSGVO“.